

BEITRAGSORDNUNG

Entsprechend §5 der Satzung des Fördervereins "Ida`s Wald- und Wiesenkinder" wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Der jährliche Beitrag beträgt 12€.

Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr des Vereins. **Der Beitrag muss bis zum 30.11. des laufenden Geschäftsjahres auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.**

Ein Vereinsbeitritt ist jederzeit während des laufenden Geschäftsjahres möglich. Es wird der volle Jahresbeitrag zum nachfolgenden Monat fällig.

Laut §3 Abs.5 der Satzung ist eine Rückerstattung oder anteilige Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen bei Beendigung der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Ausschlaggebend für das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft ist das Eingangsdatum der schriftlichen Kündigung beim Vorstand. Erreicht die Kündigung den Vorstand nach der Kündigungsfrist von vier Wochen vor Beginn des Kindergartenjahres wird somit der volle Jahresbeitrag fällig.

Mit der Beitrittserklärung und anschließenden Aufnahme in den Verein erkennen die Mitglieder die aktuelle Fassung der Beitragsordnung an.

Bei einer Anerkennung als gemeinnütziger Verein können Spenden und Beiträge bis zu 200 Euro jährlich ohne offizielle Zuwendungsbestätigung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung von den Mitgliedern beim Finanzamt eingereicht werden. Bei höheren Beträgen stellt der Verein Zuwendungsbestätigungen aus.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 04.01.2022 beschlossen und tritt damit in Kraft.